

daß sich bis jetzt im Staatsdienste keine Gelegenheit gefunden habe, den D. Runde oder irgend einen andern Commissionsrath, denn mir ist noch einer in denselben Verhältnissen bekannt, wieder anzustellen. Ich erkenne zwar dankbar an, daß die hohe Staatsregierung einen intelligenten Mann, obwohl Ausländer, als Geschäftsführer bei dem öconomischen Hauptverein gewählt und unter dem Titel eines Deconomierathes angestellt hat. Aber nichts desto weniger hätte ich doch wohl glauben sollen, daß in unserm Sachsen auch noch ein Mann hätte gefunden werden können und sollen, der mit der hierzu erforderlichen Befähigung ausgerüstet wäre. Es ist nach meinem Dafürhalten eine Art von Zurücksetzung und Mißachtung der intellectuellen Fähigkeit der sächsischen Landwirthe, daß man hier auf Männer, die sich gewiß vollkommen ausgezeichnet haben, bei Besetzung einer neu geschaffenen Stelle nicht Rücksicht genommen hat. Ich weiß allerdings die Motive, warum dies geschehen ist, nicht, ich konnte aber auch nicht unterlassen, hierüber meine Ansicht auszusprechen.

Staatsminister v. Zeschau: Auf die Aeußerung des Herrn Abgeordneten Stockmann hatte ich nichts erwidert, weil ich augenblicklich die zu Grunde liegende Absicht nicht zu übersehen vermochte. Jetzt scheint mir klar zu sein, daß er den Wunsch ausspricht, es möge bei vorübergehenden Beschäftigungen so viel als möglich eine definitive Anstellung vermieden werden. Damit ist das Ministerium vollständig einverstanden, und hat auch in vielen Fällen, wo eine förmliche Anstellung zu vermeiden war, diesen Grundsatz befolgt. Die Bemerkung wegen des D. Runde hat der Herr Referent schon beantwortet, und ich habe nur hinzuzufügen, daß sich allerdings eine geeignete Gelegenheit für seine Anstellung noch nicht gefunden hat. Den Fall, welchen der Abgeordnete Haden andeutete, muß ich unberührt lassen, da der Gegenstand, wenn überhaupt etwas darüber bemerkt werden soll, am zweckmäßigsten bei der betreffenden Position zur Sprache zu bringen ist. So viel mir bekannt worden, ist es allgemein und dankbar anerkannt worden, daß man zu der bezeichneten Commission gerade Jemanden aus dem Auslande gewählt hat. Uebrigens ist dem D. Runde ein Urlaub auf ein Jahr ertheilt und ihm in dieser Zwischenzeit das Wartegeld belassen worden. Es ist dies allerdings eine Gefälligkeit für eine benachbarte Regierung und als solche anzusehen.

Abg. Hensel (aus Bernstadt): Ich wollte eben auch nur erwähnen, daß die Berathung des Budgets, das Departement des Innern betreffend, Gelegenheit gewähren wird, über den betreffenden Geschäftsführer, von welchem der Abgeordnete Haden jetzt sprach, Bemerkungen anzubringen.

Abg. Joseph: Ich kann mich durch die Auskunft, welche der Herr Referent auf meine Anfrage gegeben hat, nicht ganz vollständig befriedigt erklären. Derselbe hat gesagt, daß D. Runde jetzt in Altenburg beschäftigt sei, daß man auf Ansuchen der altenburgischen Regierung ihm von hier in altenburgische Dienste

zu gehen erlaubt habe. Hieraus läßt sich folgern, daß derselbe für seine Thätigkeit, welche er dem altenburgischen Staate widmet, von diesem Staate auch vollkommen und genügend bezahlt wird. Wenn früher die Kammer sich dagegen ausgesprochen hat, daß D. Runde zu damaliger Zeit nicht als Staatsdiener von der Regierung betrachtet worden, so folgt daraus noch nicht, daß er vom Ministerium einen Anspruch auf Pension hätte zugestanden bekommen müssen, zumal da er in eine Behörde verwendet wurde, deren Bestand, wie sich voraussehen ließ, nicht von langer Dauer war. Läßt es sich hiernach überhaupt nicht gut rechtfertigen, daß D. Runde bei der Anstellung ein Recht auf Pension erhalten hat, so handelt es sich aber zunächst auch nur um das Wartegeld. Wenn jetzt D. Runde im auswärtigen Dienste beschäftigt wird, so muß er von diesem Staate bezahlt werden und hat von der sächsischen Staatsregierung auf diese Zeit kein Wartegeld zu beanspruchen.

Staatsminister v. Noth-Ballwitz: Wir würden gewiß eine Ungerechtigkeit begehen, wenn wir auf eine so kurze Zeit einem verdienstvollen Beamten das Wartegeld nehmen wollten. Wenn die sächsische Regierung auf eine längere Zeit den Commissionsrath D. Runde zur Disposition der altenburgischen Regierung stellen sollte, so bin ich vollkommen überzeugt, daß dann die sächsische Regierung in Bezug auf sein Wartegeld eine andere Anordnung erlassen wird.

Abg. Todt: In das Materielle der Frage, die durch die Abgeordneten Stockmann und Joseph in Anregung gekommen ist, werde ich mich nicht einmischen; nur gegen eine Bemerkung des Herrn Referenten erlaube ich mir eine kurze Gegenbemerkung zu machen. Derselbe äußerte vorhin, daß, wenn der Commissionsrath D. Runde in den wirklichen Staatsdienst getreten sei, daran die zweite Kammer schuld sei. Dem muß ich aber widersprechen. Die Verhältnisse sind mir auch nicht ganz fremd, ich erinnere mich der zweitägigen Verhandlungen dieser Kammer über die Frage, ob der Commissionsrath D. Runde als Staatsdiener im Sinne des Staatsdienergesetzes zu betrachten sei oder nicht, noch recht wohl. Die Kammer erklärte sich zwar dahin, D. Runde sei als Staatsdiener im Sinne des Staatsdienergesetzes zu betrachten, es handelte sich aber dabei lediglich darum, ob D. Runde noch seinen Sitz hier in der Kammer haben könne, nachdem er angestellt worden war, oder nicht. Entweder nun der D. Runde ist schon damals Staatsdiener im Sinne des Staatsdienergesetzes gewesen, oder nicht. Ist er es schon gewesen, so kann er es in Folge jener Verhandlung nicht erst geworden sein. Ist er es aber nicht gewesen, so weiß ich nicht, wie nach jener Verhandlung, die noch dazu nur einseitige der zweiten Kammer geblieben ist, die Regierung nun genöthigt worden sein sollte, den D. Runde als wirklichen Staatsdiener im Sinne des Staatsdienergesetzes anzustellen, nachdem die Anstellungsbedingungen bereits vorher festgestellt waren. Dies zu bemerken, habe ich für nöthig gehalten, weil ich an der bezeichneten Verhandlung selbst Theil genommen habe.